

10.07.03

Antrag

des Landes Baden-Württemberg

EntschlieÙung des Bundesrates zur Umsetzung eines Sofortprogramms zur finanziellen Entlastung der Kommunen

- Antrag des Freistaates Bayern -

Punkt 21 der 790. Sitzung des Bundesrates am 11. Juli 2003

Der Bundesrat möge beschließen, die EntschlieÙung nach Maßgabe folgender Änderungen zu fassen:

In Nr. II wird im Einleitungssatz die Zahl „8“ durch die Zahl „7“ ersetzt.

Die bisherige Nr. II.2. (höhere Beteiligung der Gemeinden am Aufkommen der Umsatzsteuer) entfällt.

Die Nrn. II.3. – II.8. werden zu II.2. – II.7.

Begründung (nur für das Plenum):

Die im Jahr 2000 in Kraft getretene Steuerreform hat nicht, wie von der Bundesregierung prognostiziert, zu einem Mehraufkommen der Gewerbesteuer geführt, welches durch Erhöhung der Gewerbesteuerumlage abgeschöpft werden sollte. Im Mittelpunkt der Entlastung für die Kommunen muss deshalb die Zurückführung der Gewerbesteuerumlage auf das Niveau vor dem Jahr 2000 sein. Die geforderte einmalige Erhöhung des gemeindlichen Umsatzsteueranteils ist in diesem Zusammenhang nicht gerechtfertigt.